

Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

12. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 20. Oktober 2016

Nr. 9

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL..... 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2016 3

6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien 6

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Lindenstraße 51, 15366 Hoppegarten, zur Neufestsetzung der Grenzen einer Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld 10

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung 10

NICHTAMTLICHER TEIL 11

Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: „Wie man Ausrasten vermeiden kann“ 11

Das DRK-Blutspendebarometer: Aktuelle Information zum Stand der Vorräte von Blutpräparaten auf einen Klick 11

Blutspendetermine im Havelland 12

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien 12

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
 Der Bürgermeister
 Berliner Allee 7
 14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
 Telefax: (0 33 22) 24 84-40
 www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Jessika Schulz
 Kurt Hartley

rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an j.schulz@gemeinde-schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.09.2016

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 134/2016

Neubestellung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung bestellt mit Wirkung vom 01.09.2016, Herrn Norbert Krumm, geb. 17.06.1962, Richard-Dehmel-Straße 3, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde-Glien. Herr Norbert Krumm wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Der Bürgermeister wird mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde beauftragt.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 122/2016

Beschluss zur 2. Änderung Stellenplan 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung zum Stellenplan 2016 der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 133/2016

Diskussion und Beschluss der 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien bekannt zu machen.

(11 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Die Öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien erfolgt auf Seite 6.

Beschluss Nr. DR 128/2016

Antrag auf Befreiung von einer Schutzgebietsverordnung gem. § 67 BNatSchG - LSG "Nauen-Brieselang-Krämer" für das Flurstück 33 der Flur 31 in der Gemarkung Schönwalde (im Bereich OT Schönwalde-Siedlung)

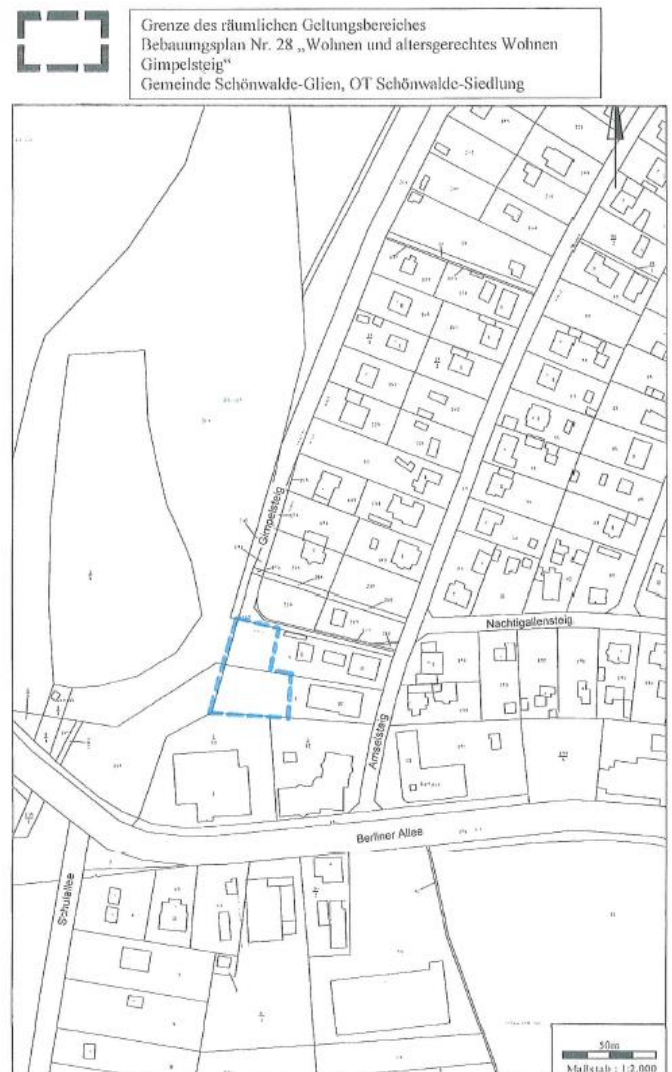
Die Gemeinde Schönwalde-Glien erteilt ihre Zustimmung im Verfahren zur landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung (Antrag auf Befreiung von einer Schutzgebietsverordnung gem. § 67 BNatSchG – LSG „Nauen–Brieselang–Krämer“) für das Flurstück 33 der Flur 31 in der Gemarkung Schönwalde im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Rundbogenhalle und einer Mistplatte für eine Schafzucht. Voraussetzung ist der Nachweis der Privilegierung des Antragstellers als Landwirtschaftsbetrieb.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 125/2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig", OT Schönwalde-Siedlung: Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig", OT Schönwalde-Siedlung. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.



(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 124/2016**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig", OT Schönwalde-Siedlung: Abwägungsbeschluss**

1. Die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Wohnen und altersgerechtes Wohnen Gimpelsteig“, OT Schönwalde-Siedlung hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine Stellungnahmen vor.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

- TÖB Nr. 6 WGI
- TÖB Nr. 8 NBB Netzgesellschaft

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

- TÖB Nr. 5 Landkreis Havelland

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

- kein TÖB

d) Zustimmung zur Planung ohne planungsrelevante Bedenken erteilen:

- TÖB Nr. 3 Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“

2. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro wird bevollmächtigt, die Behörden und sonstigen TÖB, die Anregungen und Hinweise abzugeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen) sind Bestandteil dieses Beschlusses.



(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 113/2016**Vergabe der Arbeiten zur Schimmelsanierung in den Erdgeschosswohnungen im Mietobjekt Am Anger 18**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Wärmeverbundsystemarbeiten (WDVS) an beiden Außengiebeln des Gebäudes im Rahmen der Schimmelsanierungsarbeiten der Erdgeschosswohnungen links und rechts im Objekt Am Anger 18 in 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gepard Bau GmbH (geprüfte Angebotssumme brutto 38.580,24 €)

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 137/2016**Vergabe von Instandsetzungsarbeiten Gehweg Wansdorfer Dorfstraße in Höhe Rotdornallee im OT Wansdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten Gehweg Wansdorfer Dorfstraße an die Firma Baatz, Straßen- und Tiefbau GmbH aus Kyritz, mit einer Bruttoangebotssumme von 49.399,70 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 136/2016**Vergabe eines Rahmenvertrages von Oberflächenprofilierungsarbeiten unbefestigter Straßen im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines 2 jährigen Rahmenvertrages zur Oberflächenprofilierung von unbefestigten Straßen an die Firma Rausch, Straßen- und Tiefbau GmbH aus Falkensee mit einer Bruttoangebotssumme von 43.016,19 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 135/2016**Vergabe zur Lieferung eines ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug) mit Fahrgestell und Aufbau (Los 1) und Funkanschaltung (Los 2) für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien, verbunden mit einer Genehmigung zur überplanmäßigen Auszahlung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistung, im Zuge nach einer beschränkten Ausschreibung nach VOL/A, zur Lieferung eines ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug) mit Fahrgestell und Aufbau für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien, das Los 1, an die Firma Friedrich Leutert GmbH&Co.KG mit einer rechnerisch geprüften Angebotssumme von 124.306,18 € brutto und die Funkanschaltung für dieses Fahrzeug, das Los 2, an die Firma EuroBos GmbH mit einer rechnerisch geprüften Angebotssumme von 9.149,61 €, zu vergeben.

Daraus ergibt sich eine Gesamtangebotssumme für die Lieferung des kompletten Fahrzeuges von 133.455,79 €.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 22.000 € für das Produktkonto 12600.7831000 (Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen) gemäß § 70 BbgKVerf.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 139/2016**Vergabe Systemhalle/ Stahlbauarbeiten zum Bauvorhaben "Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof"**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Stahlbauarbeiten (Systemhalle) zum Bauvorhaben „Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof“ an die Fa. Llentabhallen Vertrieb GmbH aus 12495 Berlin mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 63.569,86 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 140/2016**Vergabe Betonarbeiten, erweiterte Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben "Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof"**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Betonarbeiten (erweiterte Rohbauarbeiten) zum Bauvorhaben „Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof“ an die Fa. HTK Bau- GmbH aus 16868 Wusterhausen mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 48.016,27 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)



Beschluss Nr. DR 141/2016

Vergabe Elektro- und Blitzschutzarbeiten zum Bauvorhaben "Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof"

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Elektro- und Blitzschutzarbeiten zum Bauvorhaben „Neubau Kalthalle für kommunalen Betriebshof“ an die Fa. HBF-E Anlagenbau GmbH aus 14669 Ketzin mit einer geprüften Angebotssumme brutto i.H.v. 11.413,77 €.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 127/2016

Beschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Glien GmbH zur Liquiditätssicherung für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten 62.600,00 € in Form eines Gesellschafterdarlehens für die Glien GmbH, zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2016 bereitzustellen. Das Darlehen wird zinslos und endfällig zum 31.12.2017 gewährt. Zwischen der Gemeinde Schönwalde – Glien und der Glien GmbH wird ein Darlehensvertrag abgeschlossen. Der Zahlungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt den Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 129/2016

Antrag Nr. 005/2016 der Fraktion Grüne/Familie/Bürger in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zur Straßenreinigungssatzung, hier: Prüfung der Übernahme aller Leistungen durch die Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung ein Konzept vorzulegen, in dem Aussagen zur Übernahme aller Straßenreinigungsleistungen im Gemeindegebiet getroffen werden. Hierzu sind Vor-/Nachteile sowie Chancen und Risiken in unterschiedlichen Szenarien (Eigen-/Fremdleistung sowie Mischformen) zu evaluieren. Die Darstellung der derzeit erbrachten Leistungen je Haushaltsjahr durch Eigen- bzw. beauftragter Fremdleistung ist gesondert auszuweisen.

(4 Ja- und 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 130/2016

Antrag Nr. 006/2016 der Fraktion Grüne/Familie/Bürger in der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zum Haushalt 2017, hier: Einrichtung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement

In den Stellenplan des Haushaltes 2017 ist eine Stelle für das Klimaschutzmanagement aufzunehmen.

(4 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 138/2016

Gemeinsamer Antrag der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien zur Leitbilddiskussion durch die SPD-Fraktion/Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg

- Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien spricht sich für die Beibehaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien in ihren jetzigen Grenzen über das Jahr 2019 hinaus aus.
- Der Bürgermeister, die gesamte Verwaltung und die Abgeordneten werden diesen politischen Willen der Gemeindevertretung unterstützen. Bei allen von ihnen zu treffenden Entscheidungen soll das Ziel, die Eigenständigkeit der Gemeinde Schönwalde-Glien zu erhalten, sein.
- Das Ergebnis des Beschlusses soll dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, dem Innenminister, den Landtagsfraktionen des Landes Brandenburgs sowie den zuständigen Landtagsabgeordneten der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, dem Innenministerium des Landes Brandenburg und den Landtagsfraktionen des Landes Brandenburg mitgeteilt werden.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeinde Schönwalde-Glien erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) sowie des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. September 2016 folgende 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 27.10.2004, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien vom 18.10.2012 (Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien, Nr. 9 vom 15.11.2012) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Geh- und Radwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite (i.d.R. in einer Breite von 1,50 m) von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Das gilt auch für begehbare Seitenstreifen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist.

Soweit auf unausgebauten (Sand, Schotter, Recycling) und auf ausgebauten Straßen keine Gehwege vorhanden sind, ist parallel zur Grundstücksgrenze ein 1,50 m breiter Streifen für den Fußgängerverkehr von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Es ist darauf zu achten, dass eine durchgehende Gehwegsverbindung entsteht.

Soweit ausgebaute Mischverkehrsflächen (Verkehrsflächen, die im Sinne einer Mehrzwecknutzung der Fläche rechtlich und tatsächlich gleichermaßen dem Fußgänger- wie auch dem Fahrzeugverkehr zur Verfügung stehen) vorhanden sind, ist entlang der Grundstücksgrenze von der Fahrbahnkante in Richtung Fahrbahnmitte ein Streifen in einer Breite von 1,50 m von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Die Beräumung hat so zu erfolgen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen nicht eingeschränkt sowie der Abfluss von Oberflächenrestwasser nicht beeinträchtigt wird. Schnee und Eis dürfen weder auf die Fahrbahn geschafft werden noch dort verbleiben. Sie sind an die Grundstücksgrenze (zum Grundstück hin) zu verbringen und dort zu lagern. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den öffentlichen Straßenbereich geschafft werden.“

2. Das in der Anlage befindliche Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien
Straßenverzeichnis der Gemeinde Schönwalde-Glien

Legende

G = Zuständigkeit bei Gemeinde

A = Zuständigkeit bei Anlieger

Straße	Straßenreinigung		Winterdienst	
	Fahrbahn bzw. Mischverkehrsfläche gemäß § 3 Abs. 3	Geh- und Radwege	Fahrbahn bzw. Mischverkehrsfläche gemäß § 3 Abs. 3	Geh-/Radweg, begehbarer Seitenstreifen
OT Grünefeld				
Am Kindergarten	A	A	G	A
Am Sandbogen	A	A		A
Am Spring	A	A		A
Am Wald	A			A
Am Wiesengrund	A		A	
Apfelrondel	A			A
Bäckerweg	A			A
Birnenrondel	A			A
Grünefelder Dorfstr.	G	A	G	A
Kienberger Str.	A	A	G	A



Paarener Str.	G	A	G	A
Staffelder Weg				A
Tietzower Weg		A		A
Zum Leegefild	A		A	
Zur Kiesgrube		A		A
OT Paaren im Glien				
Am Friedhof	A			A
Am Schmiedeweg	A	A		A
Am Stägehaus	A	A		A
Bäckerstege	A	A		A
Chaussee	G	A	G	A
Gartenstraße	G	A	G	A
Hauptstraße	A	A	G	A
Kienberger Weg	A	A	G	A
Kirschallee	A		G	A
Perwenitzer Weg	A	A	G nur L16 bis Hauptstraße	A
OT Pausin				
Am Anger	A	A	G	
Am Krämerwald	A		A	
An der Eichheide	A			A
Bahndamm	A			A
Birkenweg	A			A
Brieselanger Straße	G	A	G	A
Chausseestraße	G	A	G	A
Eichenweg	A	A		A
Eichholzweg	A			A
Eichstädter Weg	A	A	G	A
Gartenweg	A			A
Hasenwinkel	A			A
Krugweg	A			A
Mühlenweg	A			A
Siedlungsgasse	A			A
Waldstraße	A			A
Wansdorfer Weg	A		A	
OT Perwenitz				
Alte Nauener Chaussee	G	A	G	A
Am alten Bahndamm	A			A
Am Eichholz	G	A	G	A
Am Triftberg	A			A
An der Feuerwache	A			A
Duettchens Höh	A			A
Im Glien	A		G	
Judenweg	A			A
Märkische Straße	A		G	
Paarener Chaussee		A		A
Perwenitzer Dorfstraße	G	A	G	A
Steege	A			A
Turnmstraße	A	A	G	A
Weg zum Sportplatz		A	G	A
Ziegeleiweg	A			A
OT Wansdorf				
Ahornweg	A		A	
Am Rosengarten	G	A	G	A
Am Gemeindezentrum	A			A
Bahnstraße	A			A
Berliner Winkel	A			A
Fichtenweg	A		G	
Grabenweg	A			A
Kiefernweg	A		A	
Kirschweg	A			A



Mittelstraße	A			A
Pausiner Weg	A			A
Robiniendallee	A	A	G	A
Rotdornallee	A		G	A
Schmiedeweg	A			A
Schulwinkel	A			A
Schwarzer Weg	A	G		A
Wansdorfer Dorfstr.	G	A	G	A
OT Schönwalde-Dorf & Siedlung				
Ackerstraße	A		A	
Ahornallee	A		A	
Akazienallee	A			A
Alemannenweg	A		A	
Alte Gartenstraße	A		A	
	A	A	G	A
Alter Wansdorfer Weg			Zufahrt von L 20 bis Nettomarkt	
Am Bahnhof	A		A	
Am Gut	A	A		A
Amselsteig	A		A	
Am Silberberg	A		G	
Am Südhang	A		A	
Am Waldrand	A			A
An den Bauernhörsten	A		G	
An den Wöhrden	A		G	
Beethovenstraße	A		A	
Bernauer Straße	A			A
Berliner Allee	G	G	G	G
Birkenallee	A			A
Borussenweg	A			A
Bötzower Landstr.	A			A
Bötzower Straße	A	A	G	A
Brandenburgische Straße	A		A	
Buchenallee	A			A
Bussardsteig	A			A
Burgunderweg	A			A
Cheruskerweg	A		A	
Cimberning	A			A
Damsbrücker Straße	A			A
Dorfstraße	A	A	G	A
Drosselsteig	A			A
Eichenallee	A		G	A
Erlenallee	A		A	
Eschenallee	A			A
Falkenhagener Weg	A			A
Falkenseer Straße	G	G	G	G
Falkensteig	A			A
Fasanensteig	A			A
Fehrbelliner Straße	G	G	G	G
Finkensteig	A		A	
Fliegerhorststraße	A		G	
Fliegersiedlung	A	A	G	A
Fontanestraße	A		A	
Frankenweg	A			A
Friesenweg	A			A
Germanenweg	A		G	A
Gimpelsteig	A			A
Goethestraße	A			A
Gotenweg	A		G	A
Grimnitzstraße	A		G	
Großer Ring	A		A	
Habichtsteig	A		A	
Hänflingsteig	A			A
Havelländische Straße	A			A
Hebbelstraße	A			A



Heinestraße	A		A	
Ikarusweg	A			A
Kastanienallee	A			A
Keltenweg	A		A	
Kiebitzsteig	A			A
Kiefernallee	A			A
Kleibersteig	A		A	
Kleiststraße	A			A
Kurmärkische Straße	A		G	A
Kurt-Tucholsky-Straße	A			A
Lärchenallee	A		A	
Langobardenweg	A			A
Lilienthalweg	A			A
Lindenallee	A		A	
Lorenz-Jakob-Straße	A			A
Luchweg	A			A
Meisensteig	A			A
Mozartstraße	A			A
Nachtigallensteig	A		A	
Nauener Straße	A			A
Nordmärkische Straße	A		A	
Normannenweg	A		G	A
Obotritenweg	A			A
Pappelallee	A			A
Pausiner Straße	A			A
Perwenitzer Straße	A			A
Richard-Dehmel-Straße	A			A
Richard-Wagner-Straße	A			A
Rotkehlchensteig	A			A
Rüsternallee	A			A
Sachsenweg	A		G	A
Schillerstraße	A			A
Schleuse				
Schulallee	A		G	A
Schwalbensteig	A			A
Sebastian-Bach-Straße	A			A
Stieglitzsteig	A			A
Straße der Jugend	G	G	G	G
Strandallee	G	G	G	G
Tannenallee	A			A
Thüringer Weg	A			A
Ulmenallee	A			A
Unter den Linden	A	G		G
Veltener Straße	A			A
Wachtelsteig	A			A
Wacholderallee	A		A	
Waldkauzsteig	A			A
Wiesenweg	A	A		A
Willibald-Alexis-Straße	A			A
Zaunkönigsteig	A			A
Zeisigsteig	A	A	G	A
Zeppelinweg	A		G	
Zum Erlenbruch	A	A	G	A

"

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 13. Oktober 2016

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Lindenstraße 51, 15366 Hoppegarten, zur Neufestsetzung der Grenzen einer Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld

In der Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld, ist im Zuge der Landesstraße L 16 aufgrund der tatsächlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke die Neufestsetzung der Grenzen der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 15), wird die Ortsdurchfahrt Grünefeld als Erschließungsbereich im Zuge der L 16 von Abschnitt 80 Station 2,456 bis Abschnitt 80 Station 3,802 mit einer Länge von 1,346 km festgesetzt.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz, eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, einzulegen.

Kyritz, den 12.09.2016

Im Auftrag

gez. Frank Hennings
Sachgebietsleiter Straßenverwaltung (Dienstsiegel)

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstück: **37/1**, Flur **7**, Gemarkung: **Pausin** (Schönwalde-Glien)

Schönwalde/Glien, OT Pausin, Hasenwinkel Nr. 9

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 30.08.2016 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen sind bei

Vermessungsbüro ÖbVI
Uwe Nedeß
Friedrich-Engels-Allee 71-73
14612 Falkensee

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt bei

Vermessungsbüro ÖbVI
Uwe Nedeß
Friedrich-Engels-Allee 71-73
14612 Falkensee

in der Zeit vom **26.10.2016** bis **29.11.2016**
(Geschäftszeiten Mo.-Fr. von 08-16.00 Uhr)

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL



Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: „Wie man Ausrasten vermeiden kann“

In Ihrem Beruf als Krankenschwester behält Christine auch in kritischen Situationen die Ruhe. Zu Hause dagegen fühlt sie sich manchmal wie ein wütendes Tier im Käfig: Da hat ihr Sohn Lukas wieder mal mit zu viel Schwung die Milch eingegossen, jetzt mäkelte er am Essen herum, weigert sich die Zähne zu putzen. Es sind oft die kleinen Ärgernisse, die die Gereiztheit steigern, bis ein winziger Tropfen reicht, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Schon oft hätte Christine ihrem Sprössling am liebsten eine gelangt, aber sie bremst sich. Schläge sind entwürdigend und gesetzlich verboten. Aber auch ein Wutanfall ohne Schläge ist für Christine jedes Mal eine Niederlage: Sie fängt an zu brüllen und sagt Dinge, die sie später bereut. Hinterher hat sie das Gefühl, sich selbst kindisch benommen zu haben – und Lukas sitzt weinend in der Ecke, an Zähneputzen ist gar nicht mehr zu denken.

Was tun, wenn Sie spüren, dass sie kurz vor dem Ausrasten sind?

Unterbrechen Sie die Situation: Gehen Sie aus dem Zimmer, atmen Sie tief durch, trinken Sie ein Glas Wasser oder werfen Sie ein Kissen gegen die Wand. Machen Sie sich klar, wie gut Sie bisher alles geschafft haben: Sie haben ein meistens liebes und manchmal halt auch eigensinniges Kind. Vielleicht hilft Ihnen auch der Gedanke: Ein Kind zu erziehen besteht unter anderem darin, bestimmte Dinge entwendend oft zu wiederholen. Sie werden Ihrem Kind vermutlich noch über hundertmal „Putz dir bitte die Zähne“ sagen müssen, bevor es verlässlich von alleine zur Zahnbürste greift – deswegen waren die 99 Male vorher aber nicht unnützlich, sondern jeweils ein weiterer kleiner Schritt zur Einübung des gewünschten Verhaltens. Wenn alles nicht hilft, wenn Ihre Nerven bloßliegen und Sie nur noch zuschlagen möchten: Sprechen Sie mit Ihrem Partner, der besten Freundin, dem besten Freund oder mit anderen Eltern darüber. Wie im Beruf braucht man auch bei der Erziehung mal eine Auszeit. Wer könnte Sie entlasten? Überfordert zu sein, ist kein Grund sich zu schämen – wohl aber ein Grund, Unterstützung zu suchen. Sie können sich auch an Ihr Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter www.bke.de finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder können sich auch online beraten lassen. Gespräche und Informationen gibt es außerdem beim kostenlosen Elterntelefon: 0800-1110550, Mo.-Fr. 9-11 und Di. und Do. 17-19 Uhr, www.berliner-et.de. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

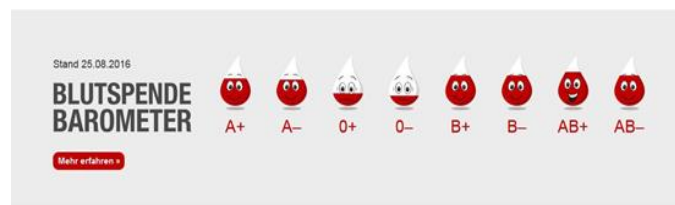
Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK-Blutspendebarometer: Aktuelle Information zum Stand der Vorräte von Blutpräparaten auf einen Klick

Im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost, das die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein umfasst, werden täglich rund 1900 Blutspenden benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten in dieser Region sicherstellen zu können. Bei einer Blutübertragung ist es wichtig, dass sich die Blutgruppe des Patienten mit der des Spenders verträgt. Im Idealfall werden Bluttransfusionen blutgruppengleich durchgeführt.

Seit Juni dieses Jahres zeigt ein Klick auf die neugestaltete Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost anhand eines Blutspendebarometers, auf welchem Stand der Vorrat an Blutprodukten der einzelnen Blutgruppen aktuell ist. Mehr oder weniger gefüllte Blutstropfen symbolisieren, ob die Versorgungslage beispielsweise normal ist, oder ob der in den Depots des DRK-Blutspendedienstes vorhandene Vorrat so gering ist, dass Blutspenden von Spendern einer bestimmten Blutgruppe dringend benötigt werden. Eine normale Versorgungslage bedeutet, dass der Vorrat ausreichend ist, um die Patientenversorgung für rund fünf Tage gewährleisten zu können. Bitte klicken Sie einfach mal rein unter www.blutspende.de und <http://www.blutspendenordost.de/wissen-und-blut/blutspendebarometer.php>



Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine im Havelland

Oktober 2016

21.10.2016 in Falkensee, von 13.30 bis 18.00 Uhr

Sonderaktion in den Herbstferien bei SELGROS

Straße der Einheit 122

14612 Falkensee

27.10.16 in Schönwalde-Glien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde

Straße der Jugend 2

14621 Schönwalde-Glien

November 2016

01.11.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenpflegezentrum Nauen (an der Klinik Nauen)

Ketziner Str. 13

14641 Nauen

07.11.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz)

Finkenkruger Str. 90

14612 Falkensee

08.11.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

Am Mühlenweg 16

14669 Ketzin

14.11.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack

Poststraße 13

14662 Friesack

18.11.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage)

Döberitzer Weg 3

14624 Dallgow-Döberitz

22.11.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“

Havelländer Weg 67

14612 Falkensee

24.11.16 in Elstal, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Bildungszentrum Elstal des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden

Eduard-Scheve-Allee 3a (Im Hauptgebäude)

14641 Wustermark / Elstal

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat.

Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren.

Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de